

In der Parteigerichtssache

Dr. L-B

g e g e n

Dr. M und Dr. R

wegen Mitwirkung in einem Parteigerichtsverfahren als Vorsitzender oder Beisitzer eines Kreisparteigerichts hat das Bundesparteigericht der CDU auf seiner Sitzung am 26.10.1977 in Bonn, Konrad-Adenauer-Haus, durch

Staatssekretär a.D. Dr. Heinrich Barth (Vorsitzender)

Staatssekretär a.D. Karl Gumbel (Beisitzer)

Rechtsanwalt Friedrich Wilhelm Siebeke (Beisitzer)

Landrat a.D. Heinz Wolf (Beisitzer)

Kreisdirektor Dr. Walter Kiwit (Beisitzer)

nach Erörterung der Sach- und Rechtslage beschlossen:

1. Das Verfahren wird eingestellt, nachdem der Beschwerdeführer durch Schriftsatz vom 05.08.1976 die vor dem Bundesparteigericht schwebende Parteigerichtssache in der Hauptsache für erledigt erklärt hat (§§ 21, 44 PGO, § 161 Abs. 2 VwGO).
2. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht ist gebührenfrei; außergerichtliche Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten selbst zu tragen (§ 43 Abs. 1 und 2 PGO).